Herrn Bezirksverordneten Dr. Yasser Sabek, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0530/VIII

über

Verwendung zusätzlicher KSSP-Mittel für Spielplatzsanierungen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit Beschluss des Nachtragshaushalts für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 am 13.12.2018 das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) um zusätzliche 9 Millionen Euro aufgestockt, welche den Bezirken zweckgebunden für die Sanierung von öffentlichen Kinderspielplätzen bereitgestellt werden.

- 1. Wie viel Geld steht dem Bezirk Pankow nun im Jahr 2019 zusätzlich aus den KSSP-Mitteln für Spielplatzsanierungen zur Verfügung?
 - Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) stehen 6.500,00 €, 751.200,00 € und zusätzlich 1.126.800,00 €, d. h. insgesamt 1.884.500,00 € Sachmittel aus dem KSSP-Programm zweckgebunden für die Sanierung von Spielplätzen 2019 zur Verfügung.
- 2. Welche Spielplatzsanierungen führt der Bezirk Pankow im Jahr 2019 mit den zusätzlichen Mitteln aus dem KSSP durch? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Standort, Sanierungsmaßnahme(n), Sanierungskosten.)
 - s. Anlage
- 3. Wie stellt das Bezirksamt sicher, dass die zusätzlichen KSSP-Mittel vor allem in den Gebieten des Bezirks eingesetzt werden, in welchen die Versorgungslage

mit öffentlichen Kinderspielplätzen aufgrund von Sperrungen besonders kritisch ist (z.B. Steinberg-Viertel im OT Weißensee)?

Eine Mittel-Zuweisung nach Ortsteilen erfolgt nicht. Es erfolgt eine Prioritätensetzung nach fachlichen Kriterien und Defizit an qualitativ nutzbarer Spielplatzfläche pro Lebensweltlich orientierter Raum (LOR). Hauptkriterium ist gem. dem KSSP-Programm zufolge eine bestehende Nutzung durch eine hohe Anzahl von Kitas ohne eigene Freiflächen oder ohne ausreichende Freiflächenversorgung im näheren Umfeld. Basis sind die statistischen Gebiete gem. Spielplatzentwicklungsplan.

Für den Einsatz der Zusatzmittel gibt das SGA eine fachliche Stellungnahme und Vorschlagsliste für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen im Gesamtbezirk an das Jugendamt Pankow zur Prüfung und Maßnahmeempfehlung an Sen BJF, die das KSSP-Programm als zuständige Aufsichtsbehörde durchführt und die Mittel bewilligt.

Die Spielplätze im OT Weißensee machen knapp 14% der Spielplätze im Gesamtbezirk aus. Der Ortsteil Weißensee ist nicht überdurchschnittlich schlecht versorgt. 77% der Spielplätze im OT Weißensee sind uneingeschränkt nutzbar, nur auf 7 von 30 Spielplätzen bestehen Einschränkungen durch Sperrungen. In Weißensee sind z. Zt. 2 Spielplätze wegen Baumaßnahmen gesperrt. Auf 5 Spielplätzen bestehen Teil- oder Gerätesperrungen. Insgesamt sind derzeit im Gesamtbezirk leider 7 Spielplätze komplett und 16 teilweise gesperrt, auf 10 Spielplätzen Einzelgeräte gesperrt.

Eine aktuelle Übersicht der gesperrten Spielplätze finden Sie unter: https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/aktuelles/

Im Herbst 2018 wurden 4 Sanierungsprojekte für den Bezirk Pankow angemeldet. Die Maßnahmevorschläge des SGA wurden Anfang 2019 bestätigt und eine Mittelzusage in Höhe von 751.200 € erteilt. Diese 4 Projekte wurden mit den zusätzlich bereit gestellten KSSP-Mitteln aufgestockt, da sich bereits im Januar aufgrund des starken Preisanstiegs bei Spielgeräten und Bauleistungen ein zusätzlicher Mittelbedarf abzeichnete, d. h. die angemeldeten Projekte 2019 hätten nur teilweise umgesetzt werden können.

Es wurde jeweils ein zweiter Bauabschnitt zur Fertigstellung der in 2018 begonnenen Maßnahmen auf den Spielplätzen Raabestraße, Cunistraße neben 35 und Mazetstraße ggü. 14 und weitere 5 Projekte der kleinen baulichen Unterhaltung angemeldet, um Sperrungen aufzuheben (wie bei SP Otto-Brahm-Straße 7-11) oder zu vermeiden. Für zwei Spielplätze wurden 2018 Spielgeräte bestellt, die z. Zt. eingebaut werden. Im Nachgang dazu werden bei beiden (SP Hauptstraße vor 171 und Bürgerpark) noch die Wegeflächen instand gesetzt.

Eine Umsetzung zusätzlich bereit gestellter Mittel ist nur über eine Auftragsvergabe an externe Büros und eine Ausführung durch Fachfirmen möglich, denn die Personalkapazität der Straßen- und Grünflächenämter ist nach wie vor unzureichend.

Ab 2018 dürfen maximal 10% der KSSP-Mittel auch für Nebenkosten (u. a. Planungskosten) eingesetzt werden. Daher besteht eine Finanzierungslücke von ca. weiteren 10%, die gem. Landeshaushaltsordnung (LHO) durch die zwingend

vorgeschriebene Anwendung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegt ist. Der Fehlbetrag in einer Größenordnung von ca. 180.000 € kann nicht aus den bereit gestellten Unterhaltsmitteln der Grünunterhaltung finanziert werden. Deshalb hat das SGA den zusätzlichen Finanzierungsbedarf im Programm zur grundhaften Erneuerung bestehender Grünanlagen, technischen Einrichtungen und Ausstattung der Sen UVK im Kapitel 2707 für 2019 angemeldet. Eine Finanzierungsbewilligung dafür steht noch aus.

Vollrad Kuhn